

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,
liebe Mandanten,

KW 12/2021

es ist wieder so weit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen die DatCon GmbH.

Backups sind wichtig!

Eigentlich ist es nichts Neues. Backups Ihrer wertvollen Unternehmensdaten sind eine wichtige Sicherheitsmaßnahme. Auch sollte jeder Geschäftsführung klar sein, dass die Daten das Gold des Unternehmens sind. Diese Erkenntnis liegt leider nicht bei jedem Unternehmen vor. Entweder werden Daten nicht komplett, nur teilweise oder einfach ohne ausreichende Vorhaltdauer gesichert.

Ein weiteres Manko ist, dass Backups nicht selten zu nah bei den Originaldaten aufbewahrt werden. Backups gehören in einen anderen Brandabschnitt. Das kann ein anderes Gebäude sein oder, gerade heutzutage im Rahmen der Digitalisierung, auch ein Cloud-Dienstleister herangezogen werden. Auf keinen Fall sollten Backups, nur weil es einfach ist, auf dem gleichen Server gesichert sein. Geht nämlich das Gebäude sprichwörtlich in Rauch auf, so verrauchen in den meisten Fällen auch die kompletten Unternehmensdaten Inklusiv der Datensicherung. Das ist dann der Super-Gau! An dieser Stelle kann Geschäftsführung sich fragen, ob die Tür zum Unternehmen endgültig zugemacht wird.

Einen weiteren Fehler, der von vielen Unternehmen gemacht wird, ist eine externe, nicht verschlüsselte Datensicherung. Praktisch wurden nun die Unternehmensdaten Inklusiv einem großen Anteil von personenbezogenen Daten an Dritte, hier dem Betreiber des Rechenzentrums, übergeben. Liegt hierfür eine Rechtsgrundlage für? Nein!
Somit liegt ein Datenschutzverstoß, eine Datenpanne vor, die vermutlich sogar meldepflichtig ist.

Warum Meldepflicht?

Nun ja, eine Meldepflicht liegt dann vor, wenn beispielsweise personenbezogene Daten aus den Bereichen Religion oder Gesundheit ohne Rechtsgrundlage an Dritte gegeben werden. Auch, wenn ein Risiko für die betroffenen Personen vorhanden ist, muss dieser Verstoß der Datenschutzaufsicht gemeldet werden. Nicht selten beinhalten Datensicherungen Personaldaten Inklusiv Lebensläufe, Zeiterfassung mit Krankmeldungen bzw. andere sensible Formationen. Und dann kommen noch die 100, 1000 oder 10000 Kundendaten ...

Getopt wird das Ganze, wenn dann zudem noch die Zugangsdaten von Providern, Kunden oder anderen Dienstleistern ersichtlich sind.

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

HINGESCHAUT

Datenschutz im Blick



Bußgeld wegen nicht vorhandener Einwilligung

Was war passiert?

Durch verschiedene Vertriebspartner der mivolta GmbH wurden eine Vielzahl von Werbeanrufen durchgeführt, mit dem Ziel Strom- und/oder Gasverträge zu bewerben. Teilweise wurde davon berichtet, dass die Anrufe anonym durchgeführt wurden. Am Ende haben die betroffenen Personen Vertragsunterlagen und Auftragsbestätigungen erhalten. Und das Ganze ohne Zustimmung!

Hier wurde mehrfach falsch gehandelt:

- Teilweise fehlten die erforderlichen Einwilligungen bzw. wurden zu spät umgesetzt.
- Es fehlte an Transparenz.
- Betroffene wurden trotz Widerruf mehrfach kontaktiert.

Das verhängte Bußgeld beträgt 250.000 €

Fazit?

Ja, Unternehmen haben es in vielen Bereichen nicht leicht. Aber die Daten korrekt und datenschutzkonform zu sichern ist kein Hexenwerk. In den meisten Fällen wissen es die Unternehmen schlichtweg nicht, was aber nicht von einem Bußgeld befreit.

Auch der Umgang im Bereich Werbung sollte klar beachtet werden. Anonyme Werbeanrufe sollten ein absolutes Tabu sein. Und das auch noch ohne Einwilligung bzw. Missachtung von Betroffenenrechten. Gemäß der Bundesnetzagentur können Bußgelder von bis zu 10.000 € ausgesprochen werden, wenn die Nummer im Rahmen von Werbeanrufen nicht angezeigt wird. Die Identität des Anrufers muss erkennbar sein.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns!

Es bleibt spannend!

Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail sorge@DatCon.de | Web www.DatCon.de

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT